

SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **9 (1938)**

Heft 8

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Deutschweizerische Gruppe

Geschäftsstelle: Zürich 1, Kantonsschulstrasse 1, Telephon 41 939, Postcheck VIII 5430

Memento. Jahresbeitrag von Fr. 2.— für Aktiv- und Fr. 10.— für Passiv-Mitglieder ist bis zum 1. September 1938 zu bezahlen. Nachher Nachnahme. — Fortbildungskurs im November. — Jugendschriften gegen Portorückerstattung erhältlich. — Für Auskünfte in Versicherungsfragen: — Geschäftsstelle, desgleichen für Kohleneinkäufe. — Ge-

suche für Beiträge an Beobachtungsaufenthalte vor Zöglingsaufnahme stellen! — Gesuche für Freizeitgestaltung und Ehemaligenfürsorge bis 1. Dezember 1938 einreichen. — Jahresberichte, neue Aufnahmebedingungen etc. bitte in 3 Exemplaren an Geschäftsstelle.

SZB Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Union centrale suisse pour le Bien des aveugles

Zentralsekretariat: St. Gallen, St. Leonhardstrasse 32, Telephon 60.38, Postcheckkonto IX 1170

Hommage à Jules Gonin (1870—1935)

Lors des fêtes qui ont célébré, l'an dernier, le IVe centenaire de sa fondation, et pour perpétuer la mémoire d'un de ses maîtres les plus éminents, l'université de Lausanne, conjointement avec la Société suisse d'Ophtalmologie, a institué une „médaille Gonin“, prix international d'ophtalmologie, qui sera décernée tous les quatre ans à l'oculiste que ses travaux scientifiques auront imposé au choix d'un jury international.

D'autre part, la „Deutsche Ophtalmologische Gesellschaft“, lors du récent congrès qu'elle a tenu à Heidelberg, a attribué la plus haute distinction dont elle dispose, et qu'elle ne décerne que tous les dix ans, la „médaille Graefe“, à titre posthume, à Jules Gonin.

Nous sommes heureux et fiers de ces hommages rendus à la mémoire du professeur lausannois, dont la découverte du traitement chirurgical du décollement de la rétine restera l'une des plus importantes acquisitions de la médecine moderne.

Weisse Blindenstöcke

Die Erfahrung hat gezeigt, daß die weiß bemalten Blindenstöcke eine zu kurze Gebrauchsdauer aufweisen.

Die Farbe splittert bald ab und der Stock verliert das saubere weiße Aussehen und macht ihn

deshalb als Verkehrsschutzzeichen untauglich. Die Instandhaltung dieser bemalten Stöcke scheint den meisten Blinden etwas Mühe zu machen, auf jeden Fall wird der Sache zu wenig Beachtung geschenkt. (Es sei aber festgestellt, daß sauber bemalte Stöcke ihren Zweck erfüllen.) Damit aber der weiße Stock als Verkehrsschutzzeichen der Blinden beibehalten werden kann, hat sich das Sekretariat des Zentralvereins entschlossen, eine größere Anzahl weißer Stöcke mit Celluloidüberzug anzuschaffen und bereitzuhalten. — Dieser neue Stock ist vollständig mit porzellanweißem Celluloid überzogen, also auch der Griff, besitzt eine starke stumpfe Zwinge und ist ebenfalls oberhalb der Zwinge durch eine Metallhülse gegen vorzeitige Abnutzung geschützt. Diese Stöcke sind in den Längen 90, 93 und 95 cm erhältlich. Die Ausführung ist absolut erstklassig; der Stock ist abwaschbar und muß nie gestrichen werden.

Der Preis beträgt bei Einzahlung des Betrages auf Postscheckkonto IX 1170 St. Gallen Fr. 3.50, inkl. Verpackung und Porto. Bei Lieferung gegen Nachnahme erhöht sich der Preis um Fr. —.35.

Blinde, die den Preis für einen neuen Stock nicht voll aufbringen können, können einen solchen bei ihrem zuständigen Blindenfürsorgeverein mit einer Preisermäßigung beziehen.

Sekretariat des schweiz. Zentralvereins für das Blindenwesen, St. Gallen, St. Leonhardstr. 32.

Anstaltsnachrichten, Neue Projekte - Nouvelles, divers

Aarau: Das aargauische Krisengesetz vom März 1938 sieht einen Kredit von 1,3 Millionen für Hochbauten vor, worin auch der Neubau der Prosektur des Kantonsspitals inbegriffen ist. Der Regierungsrat beantragt nun dem Großen Rat zu diesem Zweck den Umbau des Gebäudes, in dem heute die gynäkologische Abteilung untergebracht ist.

Aarberg: Der Verein für das Alter des Amtes Aarberg beabsichtigt die Erstellung eines Altersheimes.

Bellinzona: Durch Arch. Jäggli in Bellinzona wird gegenwärtig der Neubau des Ospedale Civico auf dem Areal Morinascio di Ravecchia erstellt.

Bern: Das Kant. bernische Säuglings- und Mütterheim betreute im Jahre 1937 total 337 Kinder mit 27 720 Pflagetagen und 86 Mütter mit 3 554 Pflagetagen. Eine groß angelegte Aktion unter der Devise „Ganz Bärn für die Chlinschte“ wurde von den Damen der Propagandakommission und der Arbeitsnachmittage